



TURNVEREIN 1889 WEISSKIRCHEN/TS. E.V.

Reglungen für den Sportbetriebs in der Corona-Zeit (Stand 2021-05-24)

Unter Berücksichtigung aktuellen Leitplanken des DOSB (*nachfolgend kursive dargestellt*), der Handlungsempfehlungen der Verbände und die Landesreglungen der Stufe 2 gelten für unseren Sportbetrieb in der Vereinshalle, den Kreishallen und auf dem Sportplatz folgende Regelungen:

1. Distanzregeln einhalten

Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben festgelegt werden.

- Die Kontaktbeschränkungen innerhalb der Trainingsgruppen (im unmittelbaren Übungsbetrieb) sind hinfällig. Dies gilt aber nicht für Zugänge oder Vorräume.
- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft ventiliert wird, wird empfohlen weiterhin mindestens 2 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten.
- Zwischen den einzelnen Gruppen muss ein Zeitfenster eingeplant werden, damit das Verlassen/Betretten der Sportstätte kontaktlos erfolgen kann.
- Die Vereinsturnhalle wird über den Haupteingang betreten und über den Hinterausgang (Damenumkleide) verlassen.
- Soweit es in den einzelnen Kreissporthallen möglich ist, sollen getrennte Ein- und Ausgänge genutzt werden.
- Es wird empfohlen für den Abstand zwischen den Sporttaschen in der Halle wie auf dem Sportplatz mindestens 2 Meter einzuhalten.
- Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit absolviert. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.

2. Freiluftaktivitäten nutzen

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen tragen ein minimales Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Hierfür gibt es eine klare Datenlage von Aerosolforschern. Spiel- und Trainingsformen sollten daher, soweit möglich, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

- Outdoor-Sport im Jugend- und Erwachsenen-Bereich:
 - Individualsport (z.B. Joggen, Gymnastik) ist in Gruppen von max. 10 Personen möglich. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre.
 - Für Mannschaftssportarten (Volleyball, Basketball) gibt es keine Personenzahlbegrenzung; Negativnachweis wird empfohlen.
- Outdoor-Sport mit Kindergruppen bis einschließlich 14 Jahre:
 - Alle Sportarten sind ohne Beschränkung der Gruppengröße oder der Zahl der Hausstände erlaubt.



TURNVEREIN 1889 WEISSKIRCHEN/TS. E.V.

- Indoor-Kontaktsport:
 - Individualsport (z.B. Tanzen, Aikido, Karate, Ringen) ist in Gruppen von max. 10 Personen möglich. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre.
 - Für Mannschaftssportarten (z.B. Fußball, Basketball, Volleyball) gibt es keine Personenzahlbegrenzung; Negativnachweis wird empfohlen.
- In der Turnhalle wird kein Ausdauertraining durchgeführt.

3. Hygieneregeln beachten

Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent weiterhin eingehalten werden.

- Für Teilnehmenden und Übungsleiter*innen wird empfohlen bis zum Betreten des Übungsraumes einen Mundschutz tragen.
- In den Kreishallen holen die Trainer*innen vor Betreten der Trainingsstätte das vom Verein zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel zum Eingang der Trainingsstätte. Vor Betreten des Trainingsraumes müssen Übungsleiter*innen und Teilnehmende die Hände desinfizieren.
- Vor Betreten des Übungsraumes müssen Übungsleiter*innen und Teilnehmende die Hände desinfizieren. Bitte die Beschilderung beachten.
- Teilnehmende müssen eigene Materialien (z.B. Matte, Handtuch, ...) mitbringen, kein Austausch von Materialien untereinander.
- Es ist den Teilnehmenden freigestellt während der Übungsstunde einen Mundschutz zu tragen.
- Der Übungsraum wird nach jeder Gruppe gut gelüftet.
- Zeit zwischen den Gruppen sollte zum Durchlüften der Halle sowie zur Desinfektion der Geräte genutzt werden.
- Für die Gerätenutzung ist ein spezieller Geräteplan in Abstimmung mit den Trainer*innen für die jeweiligen Trainingsgruppen erarbeitet.

4. Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden steuern

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders auf die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu achten. Zudem ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen sowie für ausreichend Belüftung zu sorgen.

Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.

- In der Vereinsturnhalle sind die Umkleideräume und Duschen geschlossen und können nicht genutzt werden. Die Waschgelegenheit für Händewaschen, Seife und Händedesinfektionsmitteln sind bereitgestellt.



TURNVEREIN 1889 WEISSKIRCHEN/TS. E.V.

- In den kreiseigenen Turnhallen dürfen Umkleiden, Wechselspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden und wenn sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Umkleiden und Duschen sollen, soweit dies möglich ist, nach Benutzung gelüftet werden. **Empfehlung TVW:** Da es nicht geklärt ist, ob eine regelmäßige Reinigung erfolgt, sollte auf die Nutzung verzichtet werden.
- Bitte in der Sportkleidung zum Training kommen. Der Schuhwechsel erfolgt im Vorraum der Turnhalle (Es stehen ausreichende Sitzmöglichkeiten unter Einhaltung der Abstandsregeln zur Verfügung)
- In der Vereinsturnhalle stehen zwei Toiletten zur Verfügung. Diese werden jeden Tag gereinigt und desinfiziert.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Gründliches Händewaschen ist selbstverständlich.
- Den Trainingsgruppen auf dem Sportplatz stehen die Toiletten in der Vereinshalle zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über die hintere Tür (Damen) oder über den Haupteingang (Herren).

5. Veranstaltungen und Wettbewerbe mit Konzept durchführen

*Für die Durchführung sportlicher Wettkämpfe sollten auf der Basis der Übergangsregeln der Verbände Konzepte genutzt werden, die organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhalten, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird. Hier sind auch die vom TÜV Rheinland geprüften DOSB-Hygienestandards hilfreich. Dabei sind sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätte zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn neben den Sportler*innen auch Zu-schauer*innen zugelassen werden können.*

- Auf große Veranstaltungen, Vereinsfeste o.ä. sollte weiterhin verzichtet werden. Bei allen weiteren Veranstaltungen bedarf es eines Hygienekonzeptes, welches ebenfalls mit den kommunalen Behörden und dem Vorstand abgestimmt werden muss.
- Trainingslager sind grundsätzlich wieder möglich, jedoch ist der Rahmen an die allgemein gültigen Oberbegrenzung von Personen (max. 10 Personen, 1,5 m Abstand) außerhalb der einzelnen Trainingseinheiten (Verpflegung, Unterkunft und Anreise) zu gewährleisten. Es muss ein Hygienekonzept vorgelegt und eine Genehmigung durch den Vorstand eingeholt werden.
- Für jeden Wettkampf/Spielbetrieb ist ein Hygienekonzept vorzulegen, dass durch den Vorstand und ggf. von kommunalen Behörden genehmigt werden muss.

6. Geimpfte und Genesene wie Getestete behandeln

Falls zur Sportausübung im Verein ein negatives tagesaktuelles Schnelltestergebnis verlangt wird, sind vollständig Geimpfte und Genesene wie Personen zu behandeln, die über ein negatives Testergebnis verfügen.

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Da Risikogruppen nicht pauschal identifiziert werden können, sind somit alle Personen besonders zu schützen.
- Übungsleiter*innen mit mehreren Trainingsgruppen wird empfohlen, die Abstandsregelungen einzuhalten, den Körperkontakt mit Teilnehmenden zu reduzieren und sämtliche Tätigkeiten offen zu kommunizieren.



TURNVEREIN 1889 WEISSKIRCHEN/TS. E.V.

7. Corona-Warn-App zu Kontaktverfolgung nutzen

Die Kontaktnachverfolgung bleibt zur Bekämpfung von Infektionsausbrüchen ein wichtiger Baustein bei der Überwindung der Pandemie. Nutzen sie die erweiterten Funktionen der Corona-Warn-App des Bundes, z.B. um Teilnehmende bei Training und Wettkampf ein komfortables Ein- und Auschecken zu ermöglichen.

- Für jede Trainingseinheit / Kurs ist eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon, E-Mail). Die Liste ist nach der Trainingseinheit in den Briefkasten in der Halle zu stecken.
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona- Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (nach der behördlich angeordneten Quarantäne) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
- Die Übungsleiter*innen achten auf die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln und kontrollieren diese. Sie haben das Recht, Teilnehmende aus der Trainingsstätte zu verweisen, sobald die Verhaltens- und Hygienevorgaben nicht eingehalten werden.
- Der Vorstand behält sich die Möglichkeit vor den Sportbetrieb wiedereinzustellen, sofern die Regelungen und Vorgaben nicht eingehalten werden.
- Wenn Trainer*innen zur Kontaktverfolgung die Corona-Warn-App einsetzen, haben sie darauf zu achten, dass alle Teilnehmende sich registrieren. Ist dies nicht für alle möglich, muss eine Anwesenheitsliste geführt werden.

Die Abteilungsleiter*innen erstellen für ihre Sportart detailliertere verbindliche Regelungen, die den Übungsleiter*innen zur Verfügung gestellt werden.

Diese Leitplanken und die für die Sportart erstellten und genehmigten Regelungen sind von den Trainer*innen bei jedem Training mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.